

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Regionale Digitalisierungszentren („Digital Hubs“) und Digitalisierungsprämie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit welcher Mitarbeiterzahl und in welcher Höhe Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierungsprämie seit ihrer Einführung erhalten haben;
2. in welcher Höhe sie die Einführung der regionalen Digitalisierungszentren („Digital Hubs“) fördert;
3. auf welche Summe sich die Kosten für die Informationsveranstaltungen zu den regionalen Digitalisierungszentren und den dazugehörigen Imagefilm belaufen;
4. ob weitere Imagefilme, Flyer oder sonstiges Werbematerial für die „Digital Hubs“ geplant sind und wenn ja, welche Kosten hierfür veranschlagt sind;
5. aus wie vielen Mitgliedern die Jury besteht, die über den Antrag zu einem „Digital Hub“ entscheidet;
6. aus welchen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereichen die Mitglieder der Jury stammen;
7. wer über die personelle Zusammensetzung dieser Jury entscheidet;
8. welche Gründe vorliegen, weshalb ein Förderantrag eines „Hubs“ sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form eingehen muss.

12. 09. 2017

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Dr. Goll, Weinmann,
Haußmann, Hoher, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 12.09.2017/Ausgegeben: 12.10.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Rahmen ihrer Agenda „digital@bw“ möchte die Landesregierung mit Unterstützung der regionalen Digitalisierungszentren, sog. „Digital Hubs“ den Mittelstand in Baden-Württemberg bei der Digitalisierung unterstützen. Mit diesem Antrag sollen die Rahmenbedingungen der Vergabe und die weiterhin entstandenen Kosten abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2017 Nr. 31-4330.35/41 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit welcher Mitarbeiterzahl und in welcher Höhe Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierungsprämie seit ihrer Einführung erhalten haben;

Zu 1.:

Die Bewilligungsphase der Digitalisierungsprämie ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden insgesamt 199 Anträge bewilligt mit einer Bewilligungssumme von 1.796.718,17 Euro (durchschnittliche Förderung: 9.028,73 Euro). Nach der Anzahl der Mitarbeiter sortiert, verteilen sich die Anzahl der Zuwendungsempfänger und die jeweiligen Bewilligungssummen zum Stand 22. September 2017 wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	Zuwendungsempfänger	Bewilligungssumme
1 bis 9	72	636.544,73 Euro (durchschnittlich 8.840,90 Euro)
10 bis 20	39	332.112,86 Euro (durchschnittlich 8.515,71 Euro)
21 bis 50	65	607.676,58 Euro (durchschnittlich 9.348,87 Euro)
51 bis 100	23	220.384,00 Euro (durchschnittlich 9.581,91 Euro)

2. in welcher Höhe sie die Einführung der regionalen Digitalisierungszentren („Digital Hubs“) fördert;

Zu 2.:

Für die Förderung von regionalen Digital Hubs stehen insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Die maximale Fördersumme je Digital Hub beträgt eine Million Euro. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren.

3. auf welche Summe sich die Kosten für die Informationsveranstaltungen zu den regionalen Digitalisierungszentren und den dazugehörigen Imagefilm belaufen;

Zu 3.:

Die Informationsveranstaltungen und der Erklärfilm zum Förderaufruf Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs) konnten für eine Summe von insgesamt 31.331,63 Euro umgesetzt werden.

4. ob weitere Imagefilme, Flyer oder sonstiges Werbematerial für die „Digital Hubs“ geplant sind und wenn ja, welche Kosten hierfür veranschlagt sind;

Zu 4.:

Aktuell sind keine weiteren Materialien zur Bewerbung der Digital Hubs geplant.

5. aus wie vielen Mitgliedern die Jury besteht, die über den Antrag zu einem „Digital Hub“ entscheidet;

Zu 5.:

Es ist eine Jury mit elf Mitgliedern geplant.

6. aus welchen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereichen die Mitglieder der Jury stammen;

Zu 6.:

Die Juryzusammensetzung steht noch nicht endgültig fest. Voraussichtlich wird sich die Jury aus Vertretern von Verbänden, Kammern, Unternehmen, der Forschung sowie eines Vertreters des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zusammensetzen.

7. wer über die personelle Zusammensetzung dieser Jury entscheidet;

Zu 7.:

Die Hausspitze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Juryzusammensetzung unter Einbeziehung der Fachebene des Ministeriums.

8. welche Gründe vorliegen, weshalb ein Förderantrag eines „Hubs“ sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form eingehen muss.

Zu 8.:

Neben der aus rechtlichen Gründen erforderlichen Einreichung in schriftlicher Form mit Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten sind die Projektskizzen ergänzend in digitaler Form vorzulegen, da dies die Handhabung im Entscheidungsprozess vereinfacht und beschleunigt.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau